

kung usw.), die im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes 1951 die Aufgaben für den Betrieb festlegen.

(2) Der VEB-Plan enthält somit neben einer Zusammenfassung der wichtigsten Planziele (Plan 00) die Planung für Produktion, Entwicklung, Kapazitätsausnutzung, Material, Arbeitskräfte, Kultur- und Sozialwesen, Kosten, Absatz und Finanzen.

(3) Da jede Produktionsabteilung des Betriebes eine eigenverantwortlich geleitete und selbständig abrechnende Betriebseinheit bilden soll, ist eine entsprechende Aufgliederung des VEB-Planes und seiner Teile auf die einzelnen Produktionsabteilungen des Betriebes erforderlich.

### § 3

Der VEB-Plan ist von der Leitung des Betriebes unter maßgeblicher Mitwirkung der betrieblichen Planungskommission, der Betriebsgewerkschaftsleitung, der Neuerer der Arbeit und der Aktivisten aufzustellen und durchzuführen. An der Vorbereitung des VEB-Planes und an seiner Durchführung sind alle Werk tätigen des Betriebes zu beteiligen. Für die termingerechte Aufstellung und Durchführung des VEB-Planes trägt der Leiter des Betriebes die Gesamtverantwortung.

### § 4

(1) Bei der Aufstellung der VEB-Pläne sind die für die Einzelpläne vorgeschriebenen Formblätter zu verwenden.

(2) Die Betriebe sind verpflichtet, zu jedem Einzelplan außer den betrieblichen Aufbereitungsblättern eine Kurzanalyse sowie zum Plan 00 eine Gesamtanalyse auszuarbeiten, für die die Rückseiten der entsprechenden Pläne verwendet werden können.

### § 5

Die Hauptverwaltungen der Fachministerien und die Vereinigungen volkseigener Betriebe haben die Betriebe bei der Aufstellung der VEB-Pläne anzuleiten und zu unterstützen.

### § 6

(1) Der VEB-Plan bedarf der Bestätigung des übergeordneten Organs. Zu diesem Zweck ist der VEB-Plan von den direkt geleiteten Betrieben der zuständigen Hauptverwaltung des Fachministeriums, von den anderen Betrieben der zuständigen Vereinigung in je drei Ausfertigungen zuzuleiten. Die Zusammenstellung der wichtigsten Planzahlen des Betriebes (Plan 00) ist in vier Ausfertigungen vorzulegen.

(2) Der Betrieb erhält nach Bestätigung zwei Ausfertigungen des VEB-Planes mit Bestätigungsvermerk zurück. Der bestätigte VEB-Plan ist für die Tätigkeit des Betriebes im Planungszeitraum verbindlich.

### § 7

(1) Den Betrieben müssen, sofern nicht durch Anweisung des zuständigen Fachministeriums bereits

ein früherer Termin hierfür bestimmt wurde, spätestens am 30. Juni 1951 die bestätigten VEB-Pläne vorliegen.

(2) Die Betriebsleitung hat die wichtigsten Aufgaben des bestätigten VEB-Planes den Werk tätigen in einer Betriebsversammlung bekanntzugeben und mit ihnen die Maßnahmen zur Erfüllung und Übererfüllung des VEB-Planes zu beraten. Jede Betriebsabteilung ist mit den auf sie entfallenden Aufgaben des bestätigten VEB-Planes (Abteilungsplan) besonders vertraut zu machen. Die Abteilungspläne sind durch Aushang bekanntzugeben.

### § 8

(1) Die Betriebsleitungen haben vor den Werk tätigen ihres Betriebes regelmäßig nach dem Ablauf jedes Vierteljahres über den Stand der Erfüllung des VEB-Planes zu berichten und die Erfahrungen für die nächsten Aufgaben auszuwerten. Die Berichterstattung hat innerhalb des ersten Monats des neuen Vierteljahres zu erfolgen.

(2) Jeder Werk tätige hat in seinem Aufgabenbereich durch seinen vollen Einsatz verantwortlich dafür zu sorgen, daß die Ziele des VEB-Planes erfüllt und übererfüllt werden.

### § 9

Der VEB-Plan ist vierteljährlich auf einem besonderen Formblatt 00 gegenüber der Vereinigung volkseigener Betriebe bzw. der zuständigen Hauptverwaltung des Fachministeriums abzurechnen.

### § 10

Eine Ausfertigung des bestätigten VEB-Planes muß jederzeit bei dem Leiter des Betriebes vorliegen. Den mit der Durchführung von Betriebsüberprüfungen beauftragten Kontrolleuren ist der VEB-Plan auf Verlangen vorzulegen.

### § 11

Vorschläge zur Verbesserung der Methodik der Betriebsplanung sind den übergeordneten Organen zuzuleiten und von den Fachministerien auszuwerten.

### § 12

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Mai 1951

#### Ministerium für Schwerindustrie

Selbmann  
Minister

#### Ministerium für Maschinenbau

Zitier  
Minister

#### Ministerium für Feichtindustrie

Dr. Feldmann  
Minister

#### Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Albrecht  
Staatssekretär